

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849**

50 (29.6.1849)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter  
**Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.**

N<sup>ro</sup>. 50.

Freitag, den 29. Juni

1849.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem Monat Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Sinsheimer u. Amts- und Verkündigungsblatt, worauf bei den Herren W. C. Köllreutter, Posthalter Gangnuß, Karl Preis, so wie bei den verehrlichen Postämtern und den Austrägern dieses Blattes Bestellungen gemacht werden können. Der Preis für das Vierteljahr, mit Trägerlohn, ist 36 fr. Heidelberg, im Juni 1849.

D. Pfisterer.

## Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die am 15. d. M. erfolgte Verkündigung des Kriegszustandes und des Standrechts für den Unter- und Mittelrheinkreis des Großherzogthums Baden erkläre ich auf den Grund des Absatzes 2 des §. 6. der Großh. Badischen landesherrlichen Verordnung vom 9. d. M., Reg.-Blatt Nr. 32, für den ganzen Bereich der gedachten beiden Kreise die Bürgerwehr und alle bewaffneten Vereine ohne Ausnahme hiermit für aufgelöst, vorbehaltlich derjenigen späteren Reorganisation, welche die gesetzlichen Großh. Badischen Behörden werden für angemessen erachten.

Zugleich wird für beide Bezirke eine allgemeine Entwaffnung angeordnet, welche die Ortsbehörden unverzüglich zur Ausführung zu bringen haben. Diese Waffen sind hierauf an die nächste Militärbehörde abzugeben. Diese Verordnung findet auf das Zoll- und Polizeipersonal keine Anwendung; außerdem sind den Jagdpächtern und den Kassebeamten die unumgänglich nöthigen Waffen zu lassen. Jede Verheimlichung von Waffen und zwar schon bei dem ersten Vollzuge dieser Verordnung wird mit sofortiger Verhaftung und polizeilichem Gefängniß bis zu dreimonatlicher Arbeitshausstrafe, jede Saumseligkeit der Ortsbehörden aber mit sofortiger Suspension vom Amte bestraft werden.

Die Truppenbefehlshaber meines Corps sind beauftragt, über die pünktliche Vollziehung dieses Befehls in dem von ihnen berührten Bereiche zu wachen, den Ortsbehörden nöthigenfalls die erforderliche Unterstützung zu gewähren, Nachrevisionen anstellen, die Säumnigen oder sich Widersetzenden sogleich an die Polizeibehörden gefänglich überliefern zu lassen, und für den Transport der abgelieferten Waffen an die hierzu bestimmt werdenden Niederlagen, geeignete Fürsorge zu treffen.

Hauptquartier Weinheim, 17. Juni 1849.

Der commandirende General  
der Reichstruppen zwischen dem Main und Neckar.  
v. P e u c k e r.

## Bekanntmachung.

Im Namen Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Baden und unter Hinweisung auf die Großh. Badische Verordnung vom 9. d. M., das Standrechtsgesetz betreffend, wird andurch der Unter- und Mittelrheinkreis des Großherzogthums Baden mit der Wirkung in den Kriegszustand erklärt, daß für diese beiden Reg.-Bezirke nicht nur gegen die aufrührerischen Truppen, nach dem Großh.

Badischen Gesetze über das militärstandrechtliche Verfahren vom 7. Juni 1848, sondern allgemein nach Maßgabe der Paragraphen 2 bis 7 der Verordnung vom 9. dieses Monats das Standrecht eintritt.

Zwingenberg, 15. Juni 1849.

Der Befehlshaber  
der Reichstruppen zwischen dem Main und Neckar.  
v. P e u c k e r.

Die beiden obigen Proclamationen des Generalleutnant v. Peucker vom 15. und 17. d. M., werden hiemit in Erinnerung gebracht und wird darnach verfahren werden. Sämmtliche Zeitungsredactionen des Großherzogthums werden aufgefordert, diese Bekanntmachungen baldigst in ihren Blättern zu veröffentlichen.

Heidelberg, 23. Juni 1849.

Der commandirende General  
des 2. Corps der Königl. Preuß. Rheinarmee.

Graf von der Gröben.

Der Gr. Civilcommissär.

Drff.

## Zur Geschichte des Tages.

Frankfurt, 24. Juni. Die heute hier ausgegebene Nummer XXXIV. des großherzogl. bad. Regierungsblattes enthält folgende Dienstinrichten: Se. Kön. Hoh. der Großherzog haben allergnädigst geruht, durch höchste Entschliesung vom 16. d. M. den Oberstlieutenant Frhrn. August v. Roggenbach, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten, zum Präsidenten des Kriegsministeriums, und ferner durch höchste Entschliesung vom 21. d. M. den Staatsrath Regener zum Präsidenten des Finanzministeriums, den geheimen Rath und Director des Wasser- und Straßenbaues Frhrn. v. Marschall zum Staatsrath und Präsidenten des Ministeriums des Innern und den Vicekanzler des Oberhofgerichts Dr. Stabel zum Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums zu ernennen.

Ferner nachstehende Bekanntmachung des Kriegszustandes und Standrechts: Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Unter Bezug auf das provisorische Gesetz v. 9. d. M., Regierungsblatt Nr. XXXII., den Kriegszustand und das Standrecht betr., erklären wir, soweit solches nicht schon auf den Grund des §. 1 jenes Gesetzes durch die Militärcommandanten geschehen ist, andurch das ganze Großherzogthum in den Kriegszustand, und zwar mit allen in den §§. 1-6 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Wirkungen. Gegeben

(spaltweise gedruckt)

in unserem Staatsministerium zu Mainz, 23. Juni 1849.

Heidelberg, 23. Juni. Heute in der Frühe zogen mehrere tausend Mann Preußen aller Waffengattungen hier ein.

Karlsruhe, 25. Juni, 3 Uhr Nachmittags. So eben ziehen die königlich preussischen Truppen, von den Einwohnern der Stadt freudig begrüßt, hier ein. Seit heute Mittag 12 Uhr hatte ein kleines Gefecht bei Durlach stattgefunden, in Folge dessen sich alle badischen Truppen und Volkswehren, so wie die Freikorps schleunigst von hier über Ettlingen nach Rastatt zurückgezogen haben.

Mannheim, 23. Juni. Der gestrige Nachmittag hat uns endlich die Entscheidung unsres Schicksals gebracht. Nachdem wir 8 Tage hindurch in der höchsten Furcht vor einem Bombardement unsrer Stadt und einem Straßenkampf der terroristischen Partei mit den Reichstruppen gelebt hatten, erschien endlich der Augenblick, in welchem der bessere Theil unsrer Bürgerschaft sich ermannte und in einer eben so schnellen als glücklichen Contrerevolution der Schreckensherrschaft ein Ende machte. Die Nachricht, daß der Civilcommissär Trübschler sich mit der Kreiskasse aus dem Staube machen wollte, verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt; augenblicklich besetzten einige entschlossene Bürger und die wenigen hier zurückgebliebenen Dragoner das Local der Kreiskasse, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter die des Adjutanten v. Lindenau, der mit dem angenehmen Geschäft der Kassenentwässerung beauftragt war. Der Generalmarsch rief die Bürgerwehr unter die Waffen. Hr. Trübschler hatte auf einem in Bereitschaft gehaltenen Pferde das Weite gesucht, wurde aber eingeholt und gleichfalls auf die Schloßwache in vorläufigen Gewahrsam gebracht. Eine durch die Schelle verkündigte Bekanntmachung befahl die sofortige Ablieferung der Waffen des ersten Aufgebotes, welcher Aufforderung unverweilt von der ganzen Wehrmannschaft Folge geleistet wurde. Ebenso wurden die Kanonen am Rhein und Neckar schleunigst abgeführt und die außerhalb der Stadt postirte Volkswehr zurückgezogen. Die eisernte Ankunft preuss. Truppen, welche am Abend einrückten, nachdem vorher der Bahnhof von ihnen besetzt worden war, erlöste uns endlich von der letzten Furcht, daß der Anhang Trübschlers noch einmal die Oberhand in unsrer so schwer geprüften Stadt gewinnen möchte. Die Preußen sind in langen Zügen von Käferthal her über die Kettenbrücke eingerückt, Infanterie, leichte Cavallerie und eine beträchtliche Menge Artillerie. Die Stadt war da, wo die Preußen einrückten, illuminirt. Die Truppen bivouakirten auf den Straßen. Wir hören, daß ohne diese glückliche Lösung der Dinge Mannheim am heutigen Tage ein Bombardement vorgestanden hätte.

Karlsruhe, 26. Juni. Der Oberbefehlshaber der hiesigen Bürgerwehr, Oberst Gerber, welcher in Begleitung seiner beiden Adjutanten gestern Nachmittag den anrückenden kgl. preuss. Truppen zur Bewillkommung entgegengeritten war, wurde von Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen von Preußen aufs freundlichste aufgenommen und eingeladen, sich an seiner Seite dem Einzuge in die Stadt anzuschließen. Die Bürgerwehr wurde darauf mit Erlaubniß des Prinzen durch Generalmarsch zusammengerufen, beflurte auf

dem Schloßplatze vor demselben, und erfreute sich der anerkanntesten Aeusserungen des hohen Führers der preussischen Heerschaaren, den ein dreimaliges lautes Lebehoch, in das die zahlreiche Zuschauermenge lebhaft einstimmte, aus allen Reihen der vorüberziehenden Bürgerwehrmänner herzlich begrüßte. Zum Beweise seines Vertrauens und Wohlwollens hat der Prinz die Bürgerwehr eingeladen, die bisher von ihr besetzten Wachtposten gemeinschaftlich mit den preuss. Truppen fortwährend besetzt zu halten. Der Sicherheitsdienst der Stadt geht in dieser Weise im erfreulichsten Einklang mit unsern Befreiern fort. Se. kgl. Hoh. der Prinz von Preußen ist mit seinem erlauchtem Knecht, dem Prinzen Friedrich Karl, im großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Frankfurt, 22. Juni. Auch der Prinz von Preußen hat nunmehr Baden in Kriegszustand erklärt, nachdem dies zuvor schon auch durch den Großherzog von Baden und durch den General von Peucker geschehen ist. Die Erklärung lautet: „Da die Aufrechter im Großherzogthum Baden fortfahren, sich zum bewaffneten Widerstande gegen die zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung im Lande an dessen Grenze versammelte Armee zu rüsten, auch bereits durch den Kampf selbst derselben entgegengetreten sind, so erkläre ich, als Oberbefehlshaber der zu jenem Zwecke gegen Baden aufgestellten preuss. Armee, das ganze Großherzogthum Baden hiermit in den Kriegszustand. Hiernach verfallen nunmehr alle diejenigen Personen in dem Großherzogthum Baden, welche den unter meinen Befehlen stehenden Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten, dem Kriegsgericht. Die Corpscommandeure haben hiernach das Erforderliche anzuordnen und sind beauftragt, die Todesurtheile zu bestätigen. Neustadt a. d. Haardt, den 19. Juni 1849. Der Oberbefehlshaber der preuss. Operationsarmee am Rhein. Prinz von Preußen.“

Hamburg. Hier wurde eine Summe von mehreren hunderttausend Gulden, die von den Häuptern des badischen Aufstandes nach Amerika geschickt werden wollten, auf Veranlassung des Großherzogs mit Beschlage belegt.

Berlin. Wir erfahren, daß das preussische Cabinet am 18. d. M. durch den französischen Gesandten benachrichtigt worden ist, daß die französische Regierung alle jetzt aus Süddeutschland nach Frankreich kommenden politischen Flüchtlinge, sobald sie Geldmittel zu ihrer Erstenz nachweisen, in das Innere des Landes, wenn dies aber nicht der Fall sei, nach Algier schaffen lassen werde.

Die kaiserl. russische Hauptarmee unter dem Befehl des Fürsten von Warschau hat die ungarische Gränze am 17. und 18. l. M. in vier Hauptkolonnen überschritten.

Ancona hat nach einer heftigen Beschießung am 18. capitulirt, und am 19. sind von den österr. Truppen Stadt und Forts besetzt worden.

Bon morgen an kostet das Pfund Ochsenfleisch 12 fr., Rindfleisch 10 fr.

Heidelberg, den 25. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

R e f f.

Bruchsal den 20. Juni. Kern 10 fl. 49 fr., Gerste 4 fl. 50 fr., Haber 3 fl. 6 fr., gemischte Frucht 7 fl. 6 fr.